

INCOTERMS® 2020
Schnellübersicht Pflichten der Parteien

Hinweis: Die INCOTERMS®-Klauseln der Internationalen Handelskammer (ICC) enthalten jeweils vorangestellte erläuternde Kommentare für Nutzer, in denen deren Anwendungsbereich und Inhalt zusammengefasst sowie Anwendungsempfehlungen gegeben werden. Die Pflichten der Vertragsparteien werden bei den einzelnen INCOTERMS®-Klauseln in Form von A-Pflichten des Verkäufers und B-Pflichten des Käufers nach dem stets gleichen strukturellen Aufbau gegenübergestellt. Für die Praxis ist der Wortlaut dieser Pflichten maßgebend. Die nachfolgende Übersicht, die sich auf wesentliche Punkte konzentriert, stellt lediglich eine Orientierungs- und Arbeitshilfe für die praktische Anwendung dar und verkürzt zwangsläufig den Inhalt der INCOTERMS®-Klauseln. Diese Übersicht gibt nur einen ersten Schnellüberblick. In der Praxis sollte sie stets nur unter Hinzuziehung des Originaltextes der INCOTERMS® 2020 verwendet werden. Die INCOTERMS®-Klauseln umfassen jeweils nähere Einzelheiten und weitere Tatbestände sowie teilweise Ausnahmen zu den in dieser Übersicht aufgeführten Pflichten.

Inhalt

EXW: Ex Works – Ab Werk.....	2
FCA: Free Carrier – Frei Frachtführer.....	3
CPT: Carriage paid to – Frachtfrei.....	4
CIP: Carriage and Insurance paid to – Frachtfrei versichert	4
DAP: Delivered at Place – Geliefert benannter Ort	5
DPU: Delivered at Place unloaded – Geliefert benannter Ort entladen	6
DDP: Delivered Duty paid – Geliefert verzollt	7
FAS: Free alongside Ship – Frei Längsseite Schiff.....	8
FOB: Free on Board – Frei an Bord	10
CFR: Cost and Freight – Kosten und Fracht.....	11
CIF: Cost, Insurance and Freight – Kosten, Versicherung und Fracht	12

EXW: Ex Works – Ab Werk

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Zurverfügungstellung am genannten Lieferort an der ggf. vereinbarten Stelle - Keine Verpflichtung zur Verladung der Ware auf das abholende Beförderungsmittel - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten u. a. bezüglich transportbezogener Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich benötigter Angaben zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Keine Verpflichtung bezüglich eines Liefer- oder Transportdokuments - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhr-, Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung - Benachrichtigung des Käufers über alles Nötige zur Übernahme der Ware 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung und entsprechender Benachrichtigung seitens des Verkäufers - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten für den Transport der Ware vom benannten Lieferort - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Zurverfügungstellung eines hinreichenden Nachweises über die Übernahme der Ware - Erledigung aller Ausfuhr-, Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. aller Zölle und Steuern und sonstigen Abgaben und Gebühren sowie der bei der Ausfuhr fälligen Kosten der Zollformalitäten - Benachrichtigung des Verkäufers in geeigneter Weise über den Zeitpunkt innerhalb eines vereinbarten Zeitraums und/oder die Stelle der Übernahme der Ware am benannten Ort, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht

FCA: Free Carrier – Frei Frachtführer

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung an den Frachtführer an der ggf. vereinbarten Stelle am benannten Ort: benannter Ort beim Verkäufer: Lieferung der Ware durch Verladung auf das vom Käufer bereitgestellte Beförderungsmittel; in allen anderen Fällen: Lieferung der Ware durch Zurverfügungstellung für den Frachtführer entladebereit auf dem Beförderungsmittel des Verkäufers - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten u. a. bezüglich transportbezogener Sicherheitsanforderungen - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich benötigter Angaben zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Erbringung des üblichen Nachweises über die erfolgte Lieferung auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Käufers in hinreichender Weise entweder über die Lieferung der Ware oder die Nichtübernahme der Ware durch den Frachtführer 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten für den Transport der Ware vom benannten Lieferort oder Organisation des Transports - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Verpflichtung zur Annahme des Liefernachweises - Anweisung des Frachtführers, falls vereinbart, zur Ausstellung eines die Verladung der Ware ausweisenden Transportdokuments für den Verkäufer auf Kosten und Gefahr des Käufers - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Transit- und Einfuhrabfertigung - Inkenntnissetzung des Verkäufers über den Namen des Frachtführers zur Ermöglichung der Lieferung durch den Verkäufer, den gewählten Zeitpunkt innerhalb eines vereinbarten Lieferzeitraums zur Übernahme der Ware durch den Frachtführer, die Transportart einschließlich aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen und die Stelle der Entgegennahme der Ware am benannten Lieferort

CPT: Carriage paid to – Frachtfrei

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Übergabe an den Frachtführer - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich benötigter Angaben zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Zurverfügungstellung des üblichen Transportdokuments/der üblichen Transportdokumente auf eigene Kosten, falls handelsüblich oder auf Verlangen des Käufers - Erledigung aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung sowie u. a. des Transports und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Käufers über die Lieferung der Ware und alles für die Übernahme der Ware durch den Käufer Nötige 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung und Entgegennahme vom Frachtführer am benannten Bestimmungsort oder ggf. an der an diesem Ort vereinbarten Stelle - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Verpflichtung zur Annahme des zur Verfügung gestellten Transportdokuments bei Vertragskonformität - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Durchfuhr und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Transit- und Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in hinreichender Weise über den Zeitpunkt der Versendung der Ware und/oder die Stelle der Entgegennahme der Ware am benannten Bestimmungsort, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht

CIP: Carriage and Insurance paid to – Frachtfrei versichert

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Übergabe an den Frachtführer - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags auf eigene Kosten - Zurverfügungstellung des üblichen Transportdokuments/der üblichen Transportdokumente auf eigene Kosten, falls handelsüblich oder auf Verlangen des Käufers - Erledigung aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung sowie u. a. des Transports, der Versicherung und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Käufers über die Lieferung der Ware und alles für die Übernahme der Ware durch den Käufer Nötige 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung und Entgegennahme vom Frachtführer am benannten Bestimmungsort oder ggf. an der an diesem Ort vereinbarten Stelle - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Verkäufer auf dessen Verlangen bezüglich benötigter Informationen über die vom Käufer geforderte zusätzliche Versicherung durch den Verkäufer - Verpflichtung zur Annahme des zur Verfügung gestellten Transportdokuments bei Vertragskonformität - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Durchfahrt und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Transit- und Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in hinreichender Weise über den Zeitpunkt der Versendung der Ware und/oder die Stelle der Entgegennahme der Ware am benannten Bestimmungsort, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht

DAP: Delivered at Place – Geliefert benannter Ort

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Zurverfügungstellung für den Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit an der ggf. benannten Stelle oder am benannten Bestimmungsort - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Zurverfügungstellung aller zur Ermöglichung der Übernahme der Ware durch den Käufer erforderlichen Dokumente auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhr- und Transitabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware und deren Transports bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhr- und Transitabfertigung - Benachrichtigung des Käufers über alles Nötige für die Übernahme der Ware 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Verkäufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich nötiger Informationen zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Verpflichtung zur Annahme des zur Verfügung gestellten Dokuments zur Übernahme der Ware - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhr- und Transitabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in geeigneter Weise über den Zeitpunkt innerhalb eines vereinbarten Lieferzeitraums und/oder die Stelle der Übernahme der Ware am benannten Bestimmungsort, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht

DPU: Delivered at Place unloaded – Geliefert benannter Ort entladen

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Entladung der Ware von dem ankommenden Beförderungsmittel und anschließende Lieferung der Ware durch Zurverfügungstellung für den Käufer an der ggf. benannten Stelle oder am benannten Bestimmungsort - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Zurverfügungstellung aller zur Ermöglichung der Übernahme der Ware durch den Käufer erforderlichen Dokument auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhr- und Transitabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware und deren Transports bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Entladung und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhr- und Transitabfertigung - Benachrichtigung des Käufers über alles Nötige für die Übernahme der Ware 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Verkäufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich nötiger Informationen zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Verpflichtung zur Annahme des zur Verfügung gestellten Dokuments zur Übernahme der Ware - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhr- und Transitabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in geeigneter Weise über den Zeitpunkt innerhalb eines vereinbarten Lieferzeitraums und/oder die Stelle der Übernahme der Ware am benannten Bestimmungsort, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht

DDP: Delivered Duty paid – Geliefert verzollt

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Zurverfügungstellung für den Käufer entladebereit auf dem ankommenden Beförderungsmittel an der ggf. benannten Stelle oder am benannten Bestimmungsort - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Zurverfügungstellung aller zur Ermöglichung der Übernahme der Ware durch den Käufer erforderlichen Dokumente auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhr-, Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung des Verkäufers bezüglich der Ware und deren Transports bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhr-, Transit- und Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Käufers über alles Nötige für die Übernahme der Ware 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Verkäufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich nötiger Informationen zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Verpflichtung zur Annahme des zur Verfügung gestellten Dokuments zur Übernahme der Ware - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhr-, Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung u. a. bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung - Benachrichtigung des Verkäufers in geeigneter Weise über den Zeitpunkt innerhalb eines vereinbarten Lieferzeitraums und/oder die Stelle der Übernahme der Ware am benannten Bestimmungsort, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht

FAS: Free alongside Ship – Frei Längsseite Schiff

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Verbringung längsseits des vom Käufer benannten Schiffs an der ggf. vom Käufer bestimmten Ladestelle im benannten Verschiffungshafen - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten u. a. bezüglich transportbezogener Sicherheitsanforderungen - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich benötigter Angaben zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Erbringung des üblichen Nachweises über die Lieferung der Ware auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhrabfertigung - Inkenntnissetzung des Käufers in hinreichender Weise entweder über die Lieferung der Ware oder die Nichtverladung der Ware auf das Schiff 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten für den Transport der Ware vom benannten Verschiffungshafen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Verpflichtung zur Annahme des bereitgestellten Liefernachweises - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Transit- und Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in hinreichender Weise über alle transportbezogenen Sicherheitsanforderungen, den Namen des Schiffs, die Ladestelle und den ggf. gewählten Lieferzeitpunkt innerhalb des vereinbarten Lieferzeitraums

FOB: Free on Board – Frei an Bord

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Verbringung an Bord des vom Käufer benannten Schiffs an der ggf. vom Käufer bestimmten Ladestelle im benannten Verschiffungshafen - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten u. a. bezüglich transportbezogener Sicherheitsanforderungen - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich benötigter Angaben zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Erbringung des üblichen Nachweises über die Lieferung der Ware auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhrabfertigung - Inkenntnissetzung des Käufers in hinreichender Weise entweder über die Lieferung der Ware oder die Nichtverladung der Ware auf das Schiff 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten für den Transport der Ware von dem benannten Verschiffungshafen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Verpflichtung zur Annahme des bereitgestellten Liefernachweises - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Transit- und Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in hinreichender Weise über alle transportbezogenen Sicherheitsanforderungen, den Namen des Schiffs, die Ladestelle und den ggf. gewählten Lieferzeitpunkt innerhalb des vereinbarten Lieferzeitraums

CFR: Cost and Freight - Kosten und Fracht

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Verbringung an Bord des Schiffs - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Käufer auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bezüglich benötigter Angaben zur Erlangung des Versicherungsschutzes - Zurverfügungstellung des üblichen Transportdokuments für den vereinbarten Bestimmungshafen auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Fracht und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Käufers über die Lieferung der Ware und alles Nötige für die Übernahme der Ware 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung und Entgegennahme vom Frachtführer im benannten Bestimmungshafen - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags - Verpflichtung zur Annahme des zur Verfügung gestellten Transportdokuments bei Vertragskonformität - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Durchfuhr und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Transit- und Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in hinreichender Weise über den Zeitpunkt der Verschiffung der Ware und/oder die Stelle der Entgegennahme der Ware im benannten Bestimmungshafen, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht

CIF: Cost, Insurance and Freight - Kosten, Versicherung und Fracht

Wesentliche Verkäuferpflichten	Wesentliche Käuferpflichten
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung der Ware und Stellung der Handelsrechnung - Erbringung eines Konformitätsnachweises bezüglich der Ware - Lieferung der Ware durch Verbringung an Bord des Schiffs - Gefahrtragung bis zur Lieferung der Ware - Abschluss eines Beförderungsvertrags auf eigene Kosten - Einhaltung aller transportbezogenen Sicherheitsanforderungen - Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags auf eigene Kosten - Zurverfügungstellung des üblichen Transportdokuments für den vereinbarten Bestimmungshafen auf eigene Kosten - Erledigung aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Unterstützung des Käufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten - Kostentragung bezüglich der für die Lieferung der Ware notwendigen Prüfvorgänge - Transportgeeignete Verpackung und Kennzeichnung der Ware auf eigene Kosten - Kostentragung bezüglich der Ware bis zu deren Lieferung sowie u. a. der Fracht, der Versicherung und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Ausfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Käufers über die Lieferung der Ware und alles Nötige für die Übernahme der Ware 	<ul style="list-style-type: none"> - Zahlung des Kaufpreises - Übernahme der Ware bei Lieferung und Entgegennahme vom Frachtführer im benannten Bestimmungshafen - Gefahrtragung ab Lieferung der Ware - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Beförderungsvertrags - Keine Verpflichtung zum Abschluss eines Versicherungsvertrags, aber Informationspflichten gegenüber dem Verkäufer auf dessen Verlangen bezüglich benötigter Informationen über die vom Käufer geforderte zusätzliche Versicherung durch den Verkäufer - Verpflichtung zur Annahme des zur Verfügung gestellten Transportdokuments bei Vertragskonformität - Unterstützung des Verkäufers auf dessen Verlangen, Gefahr und Kosten bei der Beschaffung von Dokumenten und/oder Informationen bezüglich aller Ausfuhrabfertigungsformalitäten - Erledigung aller Transit- und Einfuhrabfertigungsformalitäten einschließlich behördlicher Genehmigungen auf eigene Kosten - Keine Verpflichtung bezüglich der notwendigen Prüfvorgänge hinsichtlich der Lieferung der Ware sowie deren Verpackung und Kennzeichnung - Kostentragung bezüglich der Ware ab dem Zeitpunkt ihrer Lieferung sowie u. a. der Durchfuhr und der Zölle, Steuern und sonstigen Kosten der Transit- und Einfuhrabfertigung - Benachrichtigung des Verkäufers in hinreichender Weise über den Zeitpunkt der Verschiffung der Ware und/oder die Stelle der Entgegennahme der Ware im benannten Bestimmungshafen, soweit dem Käufer diesbezüglich ein Bestimmungsrecht zusteht